

Nutzerinnen und Nutzer vom Innenbereich
im Amateur- und Freizeitsport

Neue Öffnungszeiten:

Montag – Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Bürgerbüro:

Montag – Dienstag 8.30 - 16.30 Uhr (durchgehend)
Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch u. Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Datum: 24.11.2021

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort immer angeben)
FB 3

Bearbeiter/in
Herr Magsamen

Durchwahl
4909-
30

**Amateur- und Freizeitsport im Innenbereich auf Grundlage der ab 24.11.2021 gültigen
28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit heute 24.11.2021 gilt die 28. Corona-Bekämpfungsverordnung (28. CoBeLVO). Diese ist aktuell bis 15.12.2021 befristet.

Folgende Regelungen gelten im Amateur- und Freizeitsport im Training und Wettkampf im Innenbereich:

Es gilt folgender Grundsatz: Zugang in den Innenbereich haben ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen. Ihnen gleichgestellten Personen sind Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und diese Personen über einen Testnachweis (Schnelltest durch geschultes Personal von einer offiziellen Teststelle, welcher vor nicht mehr als 24 Stunden vor Betreten des Innenbereichs zur Sportausübung vorgenommen wurde) verfügen.

Ausnahme: Zugang in den Innenbereich haben auch Minderjährige (ab zwölf Jahren und drei Monaten bis einen Tag vor dem 18. Geburtstag), die nicht geimpft, genesen oder diesen Personen gleichgestellt sind. Diese benötigen jedoch für jeden Trainingstag/Wettkampftag einen Testnachweis (Schnelltest von offizieller Teststelle, welcher vor nicht mehr als 24 Stunden vor Betreten des Innenbereichs zur Sportausübung vorgenommen wurde oder einen vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen für das Training/Wettkampf durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung).

Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht geimpft oder genesen bzw. diesen Personen gleichgestellt sind, haben ab heute keinen Zugang mehr in den Innenbereich!

Vor Betreten des Innenbereiches hat jede Person gegenüber dem Verantwortlichen für das Training/Wettkampf seinen Impfnachweis oder Genesenennachweis und bei Minderjährigen (ab zwölf Jahren und drei Monaten bis einen Tag vor dem 18. Geburtstag), die nicht geimpft, genesen oder diesen Personen gleichgestellt sind den Testnachweis vorzuzeigen. Bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist der Testnachweis, Impfnachweis oder Genesenennachweis unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises vorzulegen.

Für Zuschauer im Innenbereich (Training oder Wettkampf) gelten die gleichen genannten Voraussetzungen. Zusätzlich müssen von diesen Personen die Kontaktdaten erhoben werden. Diese sind nach vier Wochen zu löschen. Außerdem gilt für Zuschauer die Maskenpflicht. Diese entfällt, wenn ein fester Platz unter Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern eingenommen wird. Als Zuschauer gelten auch im Training wartende Eltern, Elternteile oder sonstige Personen, welche in der Regel den Fahrdienst zum Training und anschließend wieder nach Hause übernehmen. Ich empfehle Ihnen auf diese Personen einzuwirken, ihr Kind vor Betreten des Innenbereichs abzugeben und nach Beendigung der Trainingseinheit wieder in Empfang zu nehmen.

Nur, wenn Sie sich in der Lage sehen, diese genannten gesetzlichen Anforderungen auch umsetzen zu können, ist es zunächst erlaubt weiter den Innenbereich in unseren Sporthallen zu nutzen. Falls Sie sich entscheiden sollten, auf Grund der neuen gesetzlichen Anforderungen kein Training bzw. Wettkampf im Innenbereich anbieten zu wollen, bitte ich um jeweilige Mitteilung.

Ich bitte Sie dieses Schreiben an alle verantwortlichen Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter sowie weiteren Verantwortlichen Ihrer Vereine/Abteilungen, welche den Innenbereich nutzen, weiterzuleiten.

Falls Sie Fragen haben, bitte ich Sie sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
(Magsamen)